



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

05.04.2024

Nr.: 26

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „PV-Freiflächenanlage Wasserwerk Hohenwestedt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der Straße „Am Wasserwerk“, südlich und westlich der freien Landschaft sowie östlich des örtlichen Wasserwerkes S. 250
2. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grauel S. 253
3. Amtliche Bekanntmachung des Ausschusses für Feuerwehrwesen der Gemeinde Padenstedt zur Sitzung am Mittwoch, 17.04.2024 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 101 a, 24634 Padenstedt S. 256
4. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meezen, Einladung zur Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 18.04.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen S. 257
5. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mörel, Einladung zur Gemeindevertretersitzung am Mittwoch, den 17.04.2024 um 19:30 Uhr im Damperschuppen, Wiesenweg 1, 24594 Mörel S. 258
6. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aukrug, Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 18.04.2024 um 19:30 Uhr im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug S. 259

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Grauel

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grauel

Der von der Gemeindevertretung Grauel in der Sitzung am 11.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird in der Zeit

vom 15. April bis zum 17. Mai 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung stehen im o.g. Zeitraum auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse

<https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>

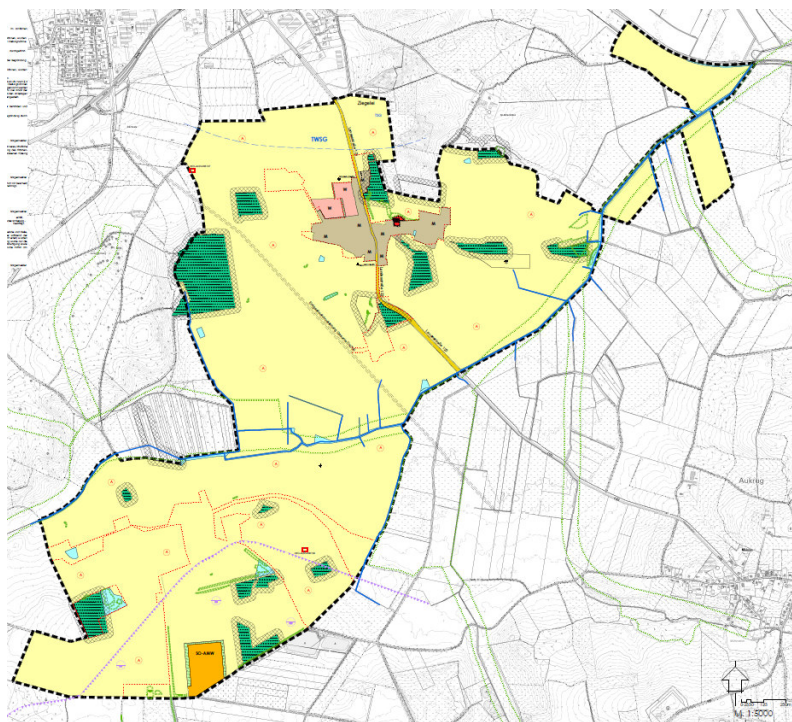
zur Einsichtnahme bereit.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen in diesem Zeitraum im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04871/36-0 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.



Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

1. Umweltbericht (Teil II der Planbegründung, B.i.A. -Biologen im Arbeitsverbund, Embsen, vom Dezember 2023)
2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
 - 2.1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Landesplanungsbehörde, vom 31.05.2022
 - 2.2. Kreis Rendsburg-Eckernförde, vom 28.04.2022
 - 2.2.1. Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)
 - 2.2.2. Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde)
 - 2.2.3. Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)
 - 2.2.4. Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)
 - 2.3. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, vom 20.04.2022
 - 2.4. Archäologisches Landesamt Stellungnahme, vom 01.12.2021
 - 2.5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, untere Forstbehörde, vom 04.04.2022

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden auf Grundlage der Bestandssituation und unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren des Vorhabens die Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischen Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Klima und Luft untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden und sich in (1.) und (2.2.3.). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, zu Bodentypen und -arten sowie zu unzerschnittenen und verkehrsarmen Räumen. Es folgen Hinweise zu bestehenden Bodenbeeinträchtigungen bzw. Altlasten und zum schonenden Umgang mit den Schutzgütern.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Wasser finden sich in (1.) und (2.2.4.), dabei werden Aussagen getroffen zu Oberflächen- und Grundwasser sowie zur gemeindlichen Abwassersituation und künftigem Oberflächenwassermanagement.

Umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und zur biologischen Vielfalt befinden sich in (1.), (2.2.1.) und (2.5.). Es werden Hinweise zu gesetzlich geschützten Biotopen, Strukturtypen, Fauna-Flora-Habitat Lebensraumtypen und zum Vorkommen besondere Tier- und Pflanzenarten und Informationen über ihre Verbreitungen im Plangebiet gegeben.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Landschaft bzw. Landschaftsbild und eine Darstellung der wichtigsten Landschaftsbildeinheiten und zur Erholungsfunktion befinden sich in (1.).

Umweltbezogenen Informationen und Bewertungen zu den Schutzgütern Klima und Luft lassen sich in (1.) finden.

Umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung befinden sich in (1.). Hinweise zu den allgemeinen Vorbelastungen auf die betrachteten Schutzgüter durch landwirtschaftliche Nutzungen erfolgen in (2.3.).

Umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgütern lassen sich in (1.), (2.2.2.) und (2.4.) finden. Es werden Aussagen zur Siedlungsgeschichte, zu Kulturdenkmälern und zu archäologischen Interessensgebieten gegeben.

In (1.) wird dargelegt, dass sich bei Planrealisierung und unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen für keines der erarbeiteten Schutzgüter eine relevante bzw. erhebliche Beeinträchtigung ergibt. Sich summierende Wechselwirkungen mit erheblicher Auswirkung werden ebenfalls ausgeschlossen.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Grauel den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetzes. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte machen können.

Hohenwestedt den 04.04.2024
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Fenja Eggers